



LANDKREIS GÜNZBURG

Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Günzburg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Soweit für die Datenangabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Telefon: 08221 / 95-0,
Telefax: 08221 / 95-240, E-Mail: poststelle@landkreis-guenzburg.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter:
Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH (GKDS), Frau Sigrid Näck-Schoor, Hansastr. 12-16,
80686 München, Telefon: 089 / 54758-0 oder 0162 / 2341332,
E-Mail: kontakt@gkds.bayern oder sigrid.naeck-schoor@gkds.bayern

Ihre Daten werden von der **Zulassungsbehörde** für folgende Zwecke verarbeitet:

- sämtliche zulassungsrechtliche Vorgänge (inklusive Vorgänge über das Bürgerserviceportal)
- Einleitung von zulassungsrechtlichen Verwaltungsakten
- Übermittlungspflicht gegenüber dem Kraftfahrt-Bundesamt, den Finanzämtern, den Hauptzollämtern, Versicherungen, dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. und den Zulassungsbehörden untereinander
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten

Die Rechtsgrundlagen der genannten Zwecke beruhen auf:

- Art. 6 DSGVO
- Art. 4 BayDSG i. V. m. dem Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO)
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
- Verwaltungskostengesetz (VwKostG)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Empfänger offengelegt:

- Kraftfahrt-Bundesamt
- Hauptzollämtern
- Finanzämtern
- Versicherungen
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- andere Zulassungsbehörden
- Polizeibehörden
- Gerichte
- fahrzeugfinanzierende Banken
- Sozialamt

Wenn Sie weitere Auskünfte zu Dauer der Speicherung ihrer Daten, über Auskunftsansprüche (Art. 15 DSGVO) und sonstige Betroffenenrechte wie Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Recht auf Einschränkung bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheidet Auskünfte am Telefon oder per E-Mail aus.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer freiwilligen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Über vermutete datenschutzrechtliche Verstöße besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München,
Telefon: 089 / 212672-0, Telefax: 089 / 212672-50, poststelle@datenschutz-bayern.de